



# Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

Postfach 23 04 64 • 40088 Düsseldorf  
Vautierstr. 72 • 40235 Düsseldorf

Tel. +49(0)211 - 91 41 90  
Fax +49(0)211 - 679 88 87  
UST-ID-Nr. DE 121295832  
Steuer-Nr. 133/5831/0059  
E-Mail: [info@guefa.de](mailto:info@guefa.de)  
Internet: <http://www.guefa.de>  
Geschäftsführer: Klaus Macke  
HRB 5479, Amtsgericht Düsseldorf  
Beiratsvorsitzender: Edouard A. Stöckli

## Vertrag-Nr.

Zwischen der G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, 40235 Düsseldorf, - nachstehend GÜFA genannt - und

Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_ Geb.Datum \_\_\_\_\_

Str. \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

bei diesem Vertragsabschluß vertreten durch \_\_\_\_\_ als Bevollmächtigte(n),

Mitglied im \_\_\_\_\_ als Gesamtvertragspartner, -nachstehend Verwerter genannt-, wird

folgender VORFÜHRUNGSVERTRAG geschlossen:

### § 1

Die GÜFA erteilt dem Verwerter das einfache Nutzungsrecht zur öffentlichen Vorführung von Filmwerken und Laufbildern aus dem Repertoire der GÜFA für Filme im Format (Trägermaterial) Videofilmkassetten und Multimedia-Produkte (Bildplatten, CD-ROM, CD-I, Video-CD, DVD) sowie für digitalisierte Filmwerke und Laufbilder für folgende(n) Veranstaltungsraum (räume), Filmkabine(n), Videokabine(n) u.ä. Einrichtungen in

Straße	Ort	bis zu Sitzplätzen	€
_____	_____	_____	_____

_____ Videokabine(n)	_____ programmig à € _____	= € _____
_____ Videokabine(n)	_____ programmig à € _____	= € _____
_____ Wunschfilmkabine(n)	_____ programmig à € _____	= € _____
_____ Zimmer / Monitor(e)	_____ Tage à € _____	= € _____

### § 2

Der Verwerter verpflichtet sich, für die Befugnisse nach § 1 einen monatlichen Pauschalbetrag gemäß Vergütungssatz

von € \_\_\_\_\_

plus 7 % gesetzl. MwSt. € \_\_\_\_\_

zusammen € \_\_\_\_\_

an die GÜFA zu zahlen. Dieser Betrag ist im voraus am 1. eines Monats zahlbar. Bei Vertragsabschluß fällige Beträge sind sofort zu zahlen. Bei rückwirkendem Vertragsabschluß gilt die Genehmigung nur als erteilt, wenn die rückständigen Beträge bis zum \_\_\_\_\_ gezahlt sind.

### Einzugsermächtigung:

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

kontoführendes Inst.: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Lastschriften können Sie innerhalb von 6 Wochen nach Belastung beim kontoführenden Institut widersprechen und Wiedergutschrift verlangen.

### § 3

(1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

(2) Falls dieser Vertrag nicht gekündigt wird, und zwar bei Monatsverträgen bis zum 15. des Kalendermonats, bei Jahresverträgen einen Monat vor Ablauf, gilt er für je einen weiteren Monat bzw. für ein weiteres Jahr als verlängert. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4

Die vereinbarten Beträge sind nach den bei Vertragsabschluß gültigen Vergütungs- und gesetzlichen Mehrwertsteuersätzen berechnet. Eine Änderung der Vergütungs- oder Mehrwertsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zur Folge.

§ 5

Der Pauschalbetrag nach § 2 ist während der Dauer des Vertrages auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.

§ 6

Die Vorführungsgenehmigung der GÜFA gilt nur als erteilt, wenn der Verwerter sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ordnungsgemäß und termingerecht erfüllt; die Genehmigung nach § 1 umfasst nur die der GÜFA zustehenden Rechte. Kommt der Verwerter mit der Zahlung in Höhe von zwei Monatsbeträgen in Verzug, so ist die GÜFA berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 7

Der Verwerter ist verpflichtet, der GÜFA monatlich bis zum 15. eines Monats für den vorausgegangenen Monat eine Aufstellung mit der Bezeichnung der vorgeführten Filmtitel zu erteilen.

§ 8

Die durch diesen Vertrag erteilte Genehmigung berechtigt nicht zur Vervielfältigung, Sendung, Vermietung/Verleih dieser Filme, Aufnahmen auf Platte, Kassette oder Draht und wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Recht zur Verwendung der vorzuführenden Filme ordnungsgemäß erworben wurde.

§ 9

Die erteilte Vorführungsgenehmigung entbindet nicht von der Beachtung der gesetzlichen und aller anderen die öffentliche Vorführung von Sex-Filmen regelnden Rechtsvorschriften.

§ 10

Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in § 1 geregelt. Für solche außervertraglichen Vorführungen erkennt der Verwerter an, zum Schadenersatz i. H. des doppelten Betrages der tariflichen Vergütung verpflichtet zu sein.

§ 11

Bei jedem Verstoß des Verwerter gegen die §§ 7, 8, 14 ist eine Vertragsstrafe bis in Höhe der zweifachen Monatsvergütung verwirkt.

§ 12

Eventuelle GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Verwerter und sind selbständig abzuführen.

§ 13

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Sitz der GÜFA. Dies gilt auch, wenn der Verwerter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 14

Die in § 2 angegebene(n) Kategorie(n) beruht (beruhen) auf den Angaben des Verwerter. Der Verwerter ist verpflichtet, Änderungen, die zur Anwendung anderer Kategorien führen, der GÜFA unverzüglich mitzuteilen. Ist eine solche Änderung vorgenommen worden, so ist der Verwerter, auch wenn die Änderung nicht mitgeteilt wurde, verpflichtet, den sich aus dem in § 2 genannten Tarif unter Berücksichtigung der Änderung ergebenden Betrag zu zahlen, beginnend mit dem Monat, in dem die Änderung eingetreten ist.

§ 15

Eine Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 16

Sonstige Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, bei Firmen rechtsgültige Zeichnung

Volksbank Sprockhövel eG, Kto.- Nr. 148866900 (BLZ 452 615 47)  
Dresdner Bank Düsseldorf, Kto.- Nr. 352 020 100 (BLZ 300 800 00)  
Postbank Essen, Kto.-Nr. 7920-438 (BLZ 360 100 43)  
Geschäftsführer: Klaus Macke . HRB 5479. AG Düsseldorf